

Trennmittel RP-6

Beschreibung:

Trennmittel RP-6 ist ein Trennmittel zur Anwendung auf unvulkanisierten Gummimischungen, das die Haftung während Lagerung und Transport unterbindet. Trennmittel RP-6 ist besonders gut für Batch-Off Prozesse geeignet. Trennmittel RP-6 enthält vernetzende Polymere und Netzmittel, so dass ein gleichförmiger Trennmittelauftrag, auch bei der Kaltverarbeitung von Kautschuken, sichergestellt ist. Die Formulierung von Trennmittel RP-6 enthält ausschließlich Rohstoffe, die nach folgenden Paragraphen der FDA gelistet sind:

- 21 CFR §178.3400
- 21 CFR §176.170
- 21 CFR §176.180

Einsatzgebiete:

Trennmittel RP-6 ist als flüssiges Batch-Off Trennmittel für alle Elastomertypen einsetzbar.

Anwendung:

Trennmittel RP-6 sollte 1:10 bis 1:24 mit Wasser verdünnt werden. Trennmittel RP-6 wird üblicherweise in einem Batch-Off Bad nach der Extrusion von unvulkanisierten Gummimischungen benutzt. Anschließend durchläuft das extrudierte Produkt eine Kühlstrecke. Bevor die Mischung eingelagert wird muss sichergestellt sein, dass die Mischung komplett abgetrocknet ist. Andernfalls wird die Wirkung des Trennmittels auf ein Minimum reduziert.

Technische Daten:

Zusammensetzung:	wässrige Lösung oberflächenaktiver Substanzen
Aussehen:	gelbliche Flüssigkeit
Dichte [g/cm³]:	ca. 1,05
pH-Wert (20°C):	ca. 8

Gebinde:

Kanne	30 kg
Fass	200 kg

Lagerung:

Trennmittel RP-6 ist in dicht verschlossenen Originalgebinden unter Ausschluss von Frost- und Hitzeeinwirkung sowie direkter Sonneneinstrahlung zu lagern. Unter diesen Voraussetzungen ist das Produkt mindestens 6 Monate haltbar. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist neben dem Produktionsdatum auf den Etiketten jedes Gebindes angegeben.

Informationen zu Sicherheits- und Transportvorschriften finden Sie im Sicherheitsdatenblatt.

Die in den technischen Unterlagen gemachten Angaben sind Erfahrungswerte und sind keine Garantie. Sie befreien unsere Kunden nicht von der eigenen Prüfung unserer Produkte hinsichtlich ihrer Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Einsatzzwecke. Die obigen Angaben sind keine Spezifikation, diese sind Teil einer gesonderten Vereinbarung.

Sonstige Angaben

Seite: 1 von 1
Revision: 23.06.2009 RR/ts
Druck: 26.05.2010